

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0388/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Martin Stappel
Aktenzeichen: III/1-UB-149-362	Federführung: Fachdienst III/1	Datum: 31.10.2022

ÖPNV-Anbindung des Gewerbegebiets Frankfurter Straße und des Friedhofs Niedernhausen

Beratungsfolge	Behandlung
Gemeindevorstand	nicht öffentlich
Kinder- und Jugendvertretung	öffentlich
Beirat für Menschen mit Behinderung	öffentlich
Gemeindevertretung	öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich
Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss	öffentlich
Ausländerbeirat	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die Gemeinde begrüßt die von der Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft mbH (RTV) geplante ÖPNV-Anbindung des Gewerbegebiets Frankfurter Straße und präferiert die Anbindung mittels einer Verlängerung der Linie 240.
2. Die Verlängerung der Linie 240 wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt bis zum entsprechenden Fahrplanwechsel im Dezember 2023 als Pilotprojekt betrieben. Bis zu den Sommerferien 2023 soll eine Evaluation des Betriebs stattfinden, um ggfs. einen Weiterbetrieb nach dem Fahrplanwechsel im Dezember 2023 zu ermöglichen. Die Entscheidung über den dauerhaften Weiterbetrieb trifft die Gemeindevertretung. Bis dahin erfolgt eine Ausstattung der Haltestellen als Ersatzhaltestellen.
3. Die Gemeinde Niedernhausen stellt für die Verlängerung der Linie 240 Mittel in Höhe von zwei Drittel der gemäß RTV anfallenden Betriebskosten, d.h. rund 23.500 EUR (brutto), im Haushalt 2023 zur Verfügung. Der Rheingau-Taunus-Kreis übernimmt vorbehaltlich der Zustimmung der dortigen Gremien ein Drittel der durch die Linienweiterführung entstehenden Betriebskosten.
4. Im Falle einer Evaluation mit positivem Ergebnis wird der Weiterbetrieb ab dem Fahrplanwechsel im Dezember 2023 befürwortet. Im Falle des Weiterbetriebs werden die notwendigen Haltestellen auf Kosten der Gemeinde frühestens 2024 barrierefrei ausgebaut; es ist zu prüfen, ob hierfür Fördermittel in Anspruch genommen werden

können.

5. Der Gemeindevorstand wird gebeten, die Kosten für eine Beleuchtung des asphaltierten Wegs zum Friedhof Niedernhausen zu ermitteln. Dabei soll auch die Möglichkeit der Nutzung von Solarleuchten geprüft werden.
6. Bei der anstehenden Fortschreibung des Nahverkehrsplanes Wiesbaden / Rheingau-Taunus-Kreis wird die Gemeinde Niedernhausen nachdrücklich die Aufnahme der Linienverlängerung anregen.

Joachim Reimann
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkung:

Teilhaushalt: 5470
Sachkonto / I-Nr.: 7127000
Auftrags-Nr.: ---

Sachverhalt:

Seit langem ist es erklärte Zielsetzung der Gemeinde Niedernhausen, das Gewerbegebiet Frankfurter Straße (und ggfs. auch den Friedhof Niedernhausen) mittels des Öffentlichen Personennahverkehrs anzubinden. Diese Forderung wurde in den letzten Jahren mehrfach bei der Rheingau-Taunus-Verkehrsgesellschaft platziert und fiel jetzt auf fruchtbaren Boden. So fand im Juli eine Vor-Ort-Begehung statt, um ein wesentliches Hemmnis – die Wendemöglichkeit für den Bus im Gewerbegebiet – auszuräumen. Als Wendemöglichkeit wurde dabei der Wendehammer in der Straße An der Guldenmühle auf Eppsteiner Gemarkung identifiziert.

Mit E-Mail vom 30.10.22 (Anlage 1) hat der Rheingau-Taunus-Kreis durch Herrn Kreisbeigeordneten Döring jetzt mitgeteilt, dass die Planungen abgeschlossen sind und verschiedene Umsetzungsmöglichkeiten für die Anbindung des Gewerbegebiets vorgestellt. Seitens der Gemeinde wird dabei eindeutig die Verlängerung der Linie 240 präferiert, die als Linie mit regelmäßigem Takt verkehrt, während es sich bei der Alternative (Linie 232) um einen Rufbus handeln würde.

Nach den Vorstellungen der Gemeinde sollen jeweils zwei Haltestellen in beide Fahrtrichtungen vorgesehen werden (siehe hierzu auch Anlage 2):

- Haltestellenbereich 1: im Bereich der Einzelhandelsgeschäfte im vorderen Teil des Gewerbegebiets;
- Haltestellenbereich 2: im Bereich der Fa. Oschatz Visuelle Medien bzw. des TÜFA-Teams im hinteren Teil des Gewerbegebiets.

Über die Haltestelle im hinteren Bereich des Gewerbegebiets wäre dann auch eine fußläufige Anbindung des Friedhofs Niedernhausen durch den vorhandenen Asphaltweg möglich. Hier sollte geprüft werden, ob eine Beleuchtung des Wegs, ggf. über Solarleuchten, realisierbar ist.

RTV rechnete zunächst mit einem Kostenbeitrag der Gemeinde in Höhe von ca. 29.000 EUR netto, ca. 35.000 EUR brutto. Nach Verhandlungen zwischen Herrn KB Döring und Herrn Bürgermeister Reimann könnte vorbehaltlich der Zustimmung der jeweils zuständigen

Gremien dieser Beitrag aufgeteilt werden: Die Gemeinde würde 2/3 der Summe, d.h. ca. 23.500 EUR tragen. Seitens des Kreises würde 1/3 der Kosten übernommen. Diese Aufteilung würde sich an frühere Regelungen zu Kostenübernahmen für durch die Gemeinde gewünschte zusätzliche Fahrten der Linie 240 anlehnen. Damals erhielt die Gemeinde anteilig Einnahmen durch Fahrkartenverkaufserlöse. Hier würde anstatt dieser komplizierten Regelung eine Pauschale 1/3 zu 2/3 vereinbart.

Der vorzusehende barrierefreie Ausbau der Bushaltestellen ist allerdings aufgrund vorgegebener Sachzwänge wie die Prüfung von Fördermitteln, Fristen für die Förderantragstellung und öffentliche Ausschreibung im Jahr 2023 nicht umsetzbar, sondern frühestens 2024. Bis zu einer endgültigen Entscheidung über den Weiterbetrieb sollen sog. Ersatzhaltestellen eingerichtet werden, d.h. keine Wartehallen, keine Sitzbänke, nur provisorisch befestigt. Es wird darauf hingewiesen, dass wie üblich die Kosten für Haltestellenbau und zusätzliche Straßenbeleuchtung zu 100% durch die Gemeinde zu tragen wären.

Die Verwaltung sieht es als zielführend an, die Linie 240 zunächst als Pilotprojekt für die Fahrplanperiode Dezember 2022 bis 2023 fahren zu lassen und den Betrieb dann vor den Sommerferien 2023 zu evaluieren. Aufgrund der Evaluationsergebnisse soll dann fristgerecht vor dem Fahrplanwechsel 2023 über den Weiterbetrieb entschieden werden.

Bei der anstehenden Fortschreibung des Nahverkehrsplanes soll die Aufnahme der verlängerten Linie 240, aus Sicht der Gemeinde idealerweise mit Durchbindung nach Niederjosbach, erreicht werden. In diesem Fall würde der Zuschuss der Gemeinde nicht mehr erhoben und der Betrieb über Kreismittel abgedeckt werden.

Martin Stappel
Umweltbeauftragter

Anlagen:

Anlage 1: E-Mail des RTK vom 30.10.22

Anlage 2: Luftbild mit Grobplanung der Linienführung und Haltestellenbereiche